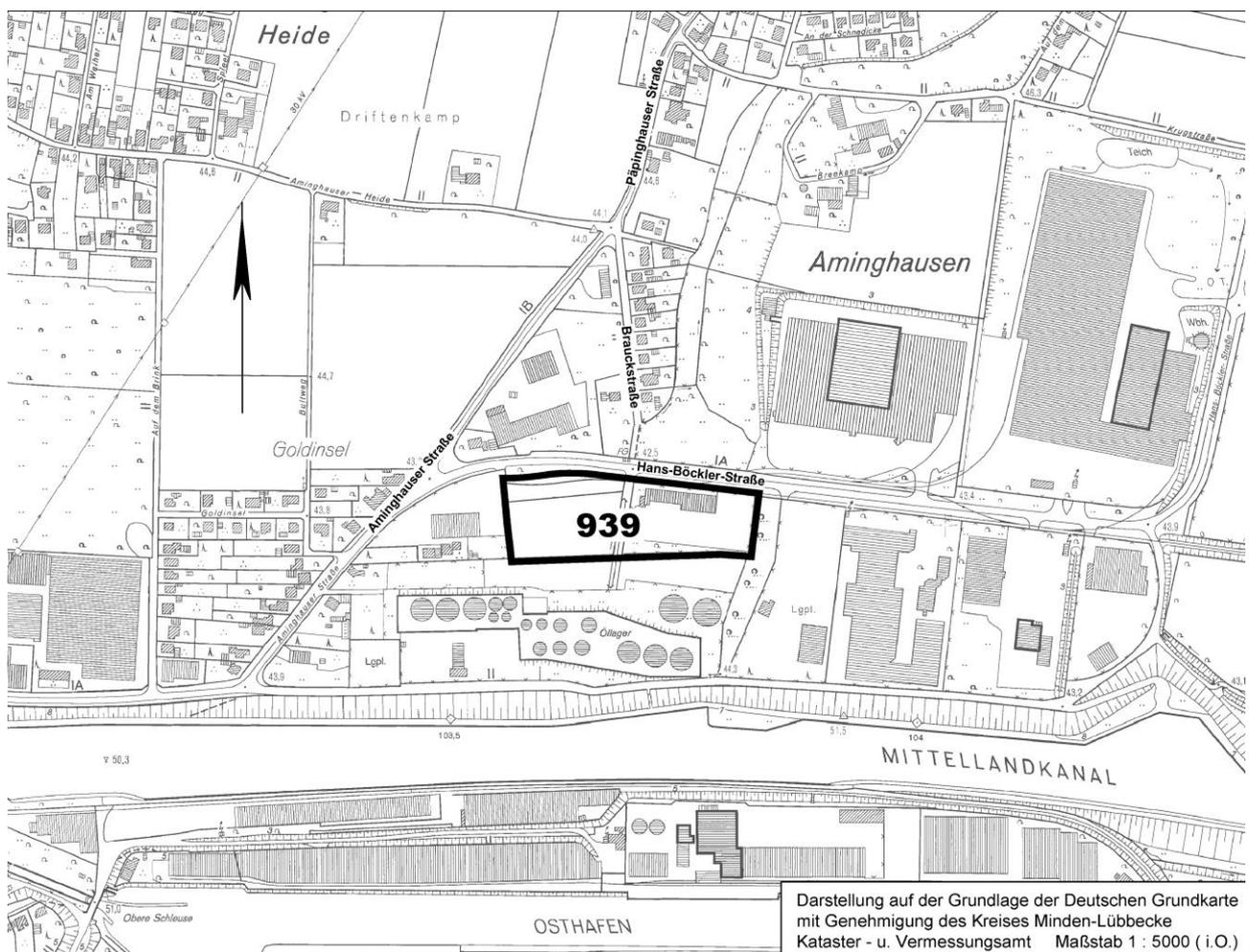


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 29.10.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 939 „Südlich Hans-Böckler-
Straße“ im Stadtbezirk Rechtes Weserufer



Aufstellungsbeschluss: Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom
20.05.2020.

Geltungsbereich: Flurstücke 311, 312, 548, 574, 752, 753 und 801 tlw. der Flur 39,
Gemarkung Minden (siehe obigen Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen
Voraussetzungen für eine bauliche Erweiterung eines bestehenden Logistikunterneh-
mens durch die Errichtung eines Logistikneubaus.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Wegen der Corona-Pandemie erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 939 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich oder elektronisch (c.krome@minden.de) vorgebracht werden.

Auslegungsfrist: 09.11.2020 bis einschl. 04.12.2020.

Ort: Die Auslegungsunterlagen können im Internet unter https://www.minden.de/stadt_minden/live/de/Minden%20gestalten/Stadtplanung/aktuelle%20%C3%96ffentlichkeitsbeteiligungen/ eingesehen werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen in der Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, Wand-schaukasten am Stadtmodell, eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und für die Äußerung zur Niederschrift bitten wir interessierte Bürger*innen um vorherige telefonische **Terminvereinbarung (Tel. 0571-89195)**. Bei Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen in der Stadtverwaltung besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Krome, Bereich 5.2, Tel. 0571-89195.

Minden, den 22.10.2020

Der Bürgermeister, Michael Jäcke